

**Beratungsvorlage zur
Beschlussvorlage Nr. 543-III-2024**

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Haupt- und Finanzausschuss	15.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	27.02.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	06.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	11.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	20.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	20.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	25.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	28.03.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	02.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	09.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	03.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	03.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	04.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	08.04.2024	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	08.04.2024	öffentlich
Stadtrat	11.04.2024	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: Änderung der Ehrensatzung

Sachverhalt:

Es liegt die Anfrage eines Bürgers zur Änderung der Ehrensatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vor (Anlage 1).

Aus Sicht der Verwaltung kann diesem Wunsch entsprochen werden. Hierfür notwendig ist die dahingehende Änderung der Ehrensatzung.

Die Änderungen sind in der Anlage 2 farblich markiert.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Ortschaftsrat Berßel empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Osterwieck die Änderung der Ehrensatzung.

Anlagen:

Antrag, Ehrensatzung

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Heinemann', written in a cursive style.

Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates:	<u>7</u>
davon anwesend:	_____
Ja-Stimmen:	_____
Nein-Stimmen:	_____
Stimmenthaltungen:	_____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Berßel, 08.04.2024

Seubert
Ortsbürgermeister